

Teil A ALKIS-Fortführungsanlässe und Mitteilungsverfahren

Die Erhebung und Fortführung des Liegenschaftskatasters erfolgt durch ALKIS-Fortführungsanlässe. Aus fachlichen Gründen können mehrere Fortführungsanlässe innerhalb eines Fortführungsprojektes miteinander kombiniert werden. Die in Niedersachsen zulässigen Kombinationsmöglichkeiten sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Fortführungsanlässe steuern die Datenübermittlung an das Grundbuch und die Steuerverwaltung (Mitteilungsverfahren). Auch die Ausgaben an die Eigentümer werden abhängig von den Fortführungsanlässen gesteuert.

Erläuterungen:

Fortführungsanlässe mit AGN-Bezug sind fett präsentiert.

Fortführungsauftrag mit Fortführungsnachweisdeckblatt und Fortführungsfall

FN = **Fortführungsnachweisdeckblatt und Fortführungsfall** wird bei Fortführung im NAS-Format erzeugt
Fortführungsanlässe ohne FN in Grau präsentiert

Katasterinterne Nachweise zur Fortführungskontrolle

FF = **Fortführungsnachweis Flurstück** als katasterinternes PDF-Dokument für Flurstücksänderungen

FG = **Fortführungsnachweis Grundbuch** als katasterinternes PDF-Dokument für Anlässe mit 3A Register

Datenübermittlung im Rahmen der Rückmigration an die Grundbuch- und Steuerverwaltung

NI13 = **Änderungsdaten im Format WLDGGB-23** an das Grundbuch unmittelbar bei Fortführung

NI11 = **Änderungsdaten im Format WLDG-32** hier nur wegen FN angegeben für: § 29 Abs. 4 BewG i. V. m. § 229 Abs. 4 BewG
(Grundbuchmitteilung über die VKV an die Steuerverwaltung)

Ausgaben an die Eigentümer

BK = „**Bekanntgabe der Eintragung in das Liegenschaftskataster**“ als PDF-Dokument aus dem automatisierten Geschäftsnachweis (AGN)
oder

Anschreiben (A) außerhalb AGN erzeugt mit folgenden Anlagen:

LK = „**Liegenschaftskarte**“ als PDF-Dokument aus 3A Web ALKIS erzeugt, O = Offenlegung

LB = „**Flurstücks- und Eigentumsnachweis**“ als PDF-Dokument aus 3A Web Auskunft ALKIS erzeugt, O = Offenlegung

FME = „**Fortführungsmitteilung an Eigentümer**“

Wert	Fortführungsanlass	FN	FF	FG	N11	NI13	BK	LK	LB	FME	Kombinierbare Anlässe in der EQK
			Kontrolle		Steuer/GB		Abgabe an Eigentümer				„Angaben im Fortführungsfall zum Flurstück“
1	2	3	4		5		6			7	
		EQK DHK	EQK DHK	EQK	DHK		AGN A	3A Web ALKIS		EQK DHK	Beteiligte Komponenten
1.	AAA-Daten fortführen										
000000	Ersteinrichtung							O	O		Keine Kombination
300700	Veränderung von Katalogeinträgen										Keine Kombination
2.	ALKIS-Daten fortführen										
2.1	Fachobjekte										
200000	Veränderung von Gebäudedaten						AGN	x			010402, 010403, 300000, 300100, 300200 , 300300, 300400, 300900
300000	Sonstige Daten fortführen										010402, 010403, 200000 , 300100, 300200 , 300300, 300400, 300900
300100	Veränderung der Angaben zum Netzpunkt										010402, 010403, 200000 , 300000, 300200 , 300300, 300400, 300900
300200	Veränderung der Angaben zum Objektartenbereich „Bauwerke, Einrichtungen und sonstige Angaben“ (tlw.: nur bei Gebäuden i. S. des NVerMG)						AGN tlw.	x tlw.			010402, 010403, 200000 , 300000, 300100, 300300, 300400, 300900

Wert	Fortführungsanlass	FN	FF	FG	N11	NI13	BK	LK	LB	FME	Kombinierbare Anlässe in der EQK
			Kontrolle		Steuer/GB		Abgabe an Eigentümer				„Angaben im Fortführungsfall zum Flurstück“
1	2	3	4		5		6				7
300300	Veränderung der Angaben zum Objektartenbereich „Tatsächliche Nutzung“				x						010402, 010403, 200000, 300000, 300100, 300200, 300400, 300900
300400	Veränderung der Angaben zum Objektartenbereich „Gesetzliche Festlegungen, Gebietseinheiten, Kataloge“ <i>(tlw.: nur bei Bekanntgabe der Bodenschätzung über eine geometrische Qualitätsverbesserung hinaus)</i>				x		A tlw.	x tlw.	x tlw.		010402, 010403, 200000, 300000, 300100, 300200, 300300, 300900
300410	Veränderung der Angaben zum Objektartenbereich „Gesetzliche Festlegungen, Gebietseinheiten, Kataloge“ <i>für AX_BauRaumBodenordnungsrecht</i>				x						300900
300420	Veränderung der Angaben zum Objektartenbereich „Gesetzliche Festlegungen, Gebietseinheiten, Kataloge“ <i>für Angaben zur Bodenschätzung</i>				x						300900
300430	Veränderung der Angaben zum Objektartenbereich „Gesetzliche Festlegungen, Gebietseinheiten, Kataloge“ <i>für Angaben zur Bewertung nach dem Bewertungsgesetz</i>				x						300900

Wert	Fortführungsanlass	FN	FF	FG	N11	NI13	BK	LK	LB	FME	Kombinierbare Anlässe in der EQK
			Kontrolle		Steuer/GB		Abgabe an Eigentümer				„Angaben im Fortführungsfall zum Flurstück“
1	2	3	4		5		6				7
300440	Veränderung der Angaben zum Objektartenbereich „Gesetzliche Festlegungen, Gebietseinheiten, Kataloge“ <i>für Angaben zu Gebietseinheiten (geographisch, administrativ)</i>										300900 (noch nicht realisiert)
2.2	Geometrieverbesserung										
010702	Erneuerung der Lagekoordinaten <i>(bei einer sonstigen kartenrelevanten Geometrieverbesserung erfolgt keine Mitteilung)</i>						A	x			010511, 300900
300500	Veränderung der Geometrie auf Grund der Homogenisierung							O			010511, 300900
300900	Veränderung der Geometrie durch Implizitbehandlung (nicht explizit in der EQK auswählbar)										Keine Kombination
3.	Flurstücksbezogene Daten fortführen										
3.1	Grenzfeststellung										
010900	Grenzfeststellung						AGN	x			010202, 010205, 010502, 010511, 010400, 010401, 010402, 010403, 200000 , 300000, 300100, 300200 , 300300, 300400, 300900

Wert	Fortführungsanlass	FN	FF	FG	N11	NI13	BK	LK	LB	FME	Kombinierbare Anlässe in der EQK
			Kontrolle		Steuer/GB		Abgabe an Eigentümer				„Angaben im Fortführungsfall zum Flurstück“
1	2	3	4		5		6				7
3.2	Veränderung am Flurstück <u>ohne</u> Änderung der Umfangsgrenzen des Grundstücks										
010101	Zerlegung oder Sonderung	x	x		x	x	AGN	x	x	x	010202, 010205, 010502, 010511, 010400, 010401, 010402, 010403, 020301, 020303, 020304, 020305, 020102, 020200, 200000 , 300000, 300100, 300200 , 300300, 300400, 300900 „zeigt_auf_altes_Flurstück“ „zeigt_auf_neues_Flurstück“ <wfs:Delete ...="AX_Flurstueck"> <wfs:Insert><AX_Flurstueck ...>
010102	Verschmelzung	x	x		x	x	AGN	x	x	x	010400, 010401, 010402, 010403, 010511, 200000 , 300200 , 300300 , 300400 , 300900 „zeigt_auf_altes_Flurstück“ „zeigt_auf_neues_Flurstück“ <wfs:Delete ...="AX_Flurstueck"> <wfs:Insert><AX_Flurstueck ...>
010103	Zerlegung und Verschmelzung	x	x		x	x	AGN	x	x	x	010202, 010205, 010502, 010511, 010400, 010401, 010402, 010403, 200000 , 300000, 300100, 300200 , 300300, 300400, 300900 „zeigt_auf_altes_Flurstück“ „zeigt_auf_neues_Flurstück“ <wfs:Delete ...="AX_Flurstueck"> <wfs:Insert><AX_Flurstueck ...> Bei "AX_HistorischesFlurstueck" werden Verweise auf Nachfolger ohne das „Zwischenflurstück“ gesetzt.

Wert	Fortführungsanlass	FN	FF	FG	N11	NI13	BK	LK	LB	FME	Kombinierbare Anlässe in der EQK
			Kontrolle		Steuer/GB		Abgabe an Eigentümer				„Angaben im Fortführungsfall zum Flurstück“
1	2	3	4		5		6				7
3.3	Veränderung am Flurstück <u>mit</u> Änderung der Umfangsgrenzen des Grundstücks										
010202	Veränderung aufgrund der Vorschriften des Wasserrechts	x	x		x	x	A	x	x	x	010402, 010511, 300900 „zeigt_auf_altes_Flurstück“ „zeigt_auf_neues_Flurstück“ <wfs:Delete ...="AX_Flurstueck"> <wfs:Insert><AX_Flurstueck ...>
010205	Veränderung aufgrund Berichtigung eines Aufnahmefehlers	x	x		x	x	A	x	x	x	010402, 010511, 300900 „zeigt_auf_altes_Flurstück“ „zeigt_auf_neues_Flurstück“ <wfs:Delete ...="AX_Flurstueck"> <wfs:Insert><AX_Flurstueck ...>
010206	Veränderung aufgrund gerichtlicher Entscheidung	x	x		x	x	A	x	x	x	010402, 010511, 300900 „zeigt_auf_altes_Flurstück“ „zeigt_auf_neues_Flurstück“ <wfs:Delete ...="AX_Flurstueck"> <wfs:Insert><AX_Flurstueck ...>
3.4	Veränderung der Bezeichnung oder der Zugehörigkeit des Flurstücks										
010301	Veränderung der Flurstücksbezeichnung	x	x		x	x	A	x	x	x	010402, 300900 „zeigt_auf_altes_Flurstück“ „zeigt_auf_neues_Flurstück“ <wfs:Insert><AX_Flurstueck ...> <wfs:Delete ...="AX_Flurstueck">

Wert	Fortführungsanlass	FN	FF	FG	N11	NI13	BK	LK	LB	FME	Kombinierbare Anlässe in der EQK
			Kontrolle		Steuer/GB		Abgabe an Eigentümer				„Angaben im Fortführungsfall zum Flurstück“
1	2	3	4		5		6				7
010303	Veränderung der Gemeindezugehörigkeit ganzer Gemarkungen	x	x		x	x					300900 „zeigt_auf_altes_Flurstück“ „zeigt_auf_neues_Flurstück“ <wfsext:Replace><AX_Flurstueck ...>
010304	Übernahme von Flurstücken eines anderen Katasteramtes	x	x		x	x	A	x	x	x	300900 „zeigt_auf_neues_Flurstück“ <wfs:Insert><AX_Flurstueck ...>
010306	Abgabe von Flurstücken an ein anderes Katasteramt	x	x		x	x	A	x	x	x	300900 „zeigt_auf_altes_Flurstück“ <wfs:Delete ...="AX_Flurstueck"> Bei "AX_HistorischesFlurstueck" werden Verweise auf Nachfolger nicht gesetzt.
010307	Eintragung des Flurstückes	x	x		x	x	A	x	x	x	300900 „zeigt_auf_neues_Flurstück“ <wfs:Insert><AX_Flurstueck ...>
010308	Löschen des Flurstückes	x	x		x	x	A	x	x	x	300900 „zeigt_auf_altes_Flurstück“ <wfs:Delete ...="AX_Flurstueck"> Bei "AX_HistorischesFlurstueck" werden Verweise auf Nachfolger nicht gesetzt.
010309	Veränderung der Gemeindezugehörigkeit einzelner Flurstücke	x	x		x	x	A	x	x	x	300900 „zeigt_auf_altes_Flurstück“ „zeigt_auf_neues_Flurstück“ <wfsext:Replace><AX_Flurstueck ...>

Wert	Fortführungsanlass	FN	FF	FG	N11	NI13	BK	LK	LB	FME	Kombinierbare Anlässe in der EQK
			Kontrolle		Steuer/GB		Abgabe an Eigentümer				„Angaben im Fortführungsfall zum Flurstück“
1	2	3	4		5		6				7
3.5	Veränderung der Beschreibung des Flurstücks										
010400	Veränderung der Beschreibung des Flurstücks (nur abweichender Rechtszustand, zweifelhafter Flurstücksnachweis, Rechtsbehelfsverfahren)	x			x	x	A	x	x		Keine Kombination „zeigt_auf_altes_Flurstück“ „zeigt_auf_neues_Flurstück“ <wfsext:Replace><AX_Flurstueck ...>
010401	Veränderung der besonderen Flurstücksgrenze (nur strittige Grenze)	x				x	A	x	x		Keine Kombination „zeigt_auf_altes_Flurstück“ „zeigt_auf_neues_Flurstück“ <wfsext:Replace><AX_Flurstueck ...>
010402	Veränderung der Lage	x	x		x	x					Keine Kombination „zeigt_auf_altes_Flurstück“ „zeigt_auf_neues_Flurstück“ <wfsext:Replace><AX_Flurstueck ...>
010403	Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart (nicht explizit in der EQK wählbar)	x			x	x				x	300900 „zeigt_auf_altes_Flurstück“ „zeigt_auf_neues_Flurstück“ <wfsext:Replace><AX_Flurstueck ...>
3.6	Berichtigung der Flurstücksangaben										
010502	Berichtigung eines Zeichenfehlers (mit Veränderung der Flurstückskennzeichen)	x	x		x	x	A	x	x	x	010402, 010511, 300900 „zeigt_auf_altes_Flurstück“ „zeigt_auf_neues_Flurstück“ <wfs>Delete ...="AX_Flurstueck"> <wfs:Insert><AX_Flurstueck ...>

Wert	Fortführungsanlass	FN	FF	FG	N11	NI13	BK	LK	LB	FME	Kombinierbare Anlässe in der EQK
			Kontrolle		Steuer/GB		Abgabe an Eigentümer				„Angaben im Fortführungsfall zum Flurstück“
1	2	3	4		5		6				7
010511	Berichtigung der Flächenangabe mit Veränderung des Flurstückskennzeichens	x	x		x	x	A	x	x	x	300900 „zeigt_auf_altes_Flurstück“ „zeigt_auf_neues_Flurstück“ <wfs:Delete ...="AX_Flurstueck"> <wfs:Insert><AX_Flurstueck ...>
3.7	Bodenordnungsverfahren										
010601	Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz	x			x	x	A	x	x		300900 „zeigt_auf_altes_Flurstück“ „zeigt_auf_neues_Flurstück“ <wfs:Insert><AX_Flurstueck ...> <wfs:Delete ...="AX_Flurstueck"> Bei "AX_HistorischesFlurstueck" werden Verweise auf Nachfolger nicht gesetzt.
010602	Verfahren nach dem Baugesetzbuch	x			x	x	A	x	x		300900 „zeigt_auf_altes_Flurstück“ „zeigt_auf_neues_Flurstück“ <wfs:Insert><AX_Flurstueck ...> <wfs:Delete ...="AX_Flurstueck"> Bei "AX_HistorischesFlurstueck" werden Verweise auf Nachfolger nicht gesetzt.
010619	Übernahme von Flurbereinigungsergebnissen	x			x	x	A	x	x		Voraussichtlich ab AAA-Anwendungsschema 7.1

Wert	Fortführungsanlass	FN	FF	FG	N11	NI13	BK	LK	LB	FME	Kombinierbare Anlässe in der EQK
			Kontrolle		Steuer/GB		Abgabe an Eigentümer				„Angaben im Fortführungsfall zum Flurstück“
1	2	3	4		5		6				7
4.	Verzeichnisse außerhalb des Grundstücks fortführen										
020102	Katasterliche Buchung eines buchungsfreien Grundstücks			x	x		A		x		020200, 020301, 020303, 020304, 020305
020200	Namensnummer von katasterlichen Buchungsstellen verändern			x	x						020102, 020301, 020303, 020304, 020305
020301	Veränderung der Personendaten			x	x		A		x		020102, 020200, 020303, 020304, 020305
020303	Veränderung der Anschrift aufgrund katasterlicher Erhebung (<i>es wird nur eine aktuelle Anschrift geführt</i>)	x		x	x	x					020102, 020200, 020301, 020304, 020305 „zeigt_auf_altes_Flurstück“ „zeigt_auf_neues_Flurstück“ <wfsext:Replace><AX_Flurstueck ...>
020304	Veränderung der Verwaltung			x							Voraussichtlich ab AAA-Anwendungsschema 7.1 020102, 020200, 020301, 020303, 020305
020305	Veränderung der Vertretung			x							Voraussichtlich ab AAA-Anwendungsschema 7.1 020102, 020200, 020301, 020303, 020304
5.	Angaben zur Grundbuchfortführung										Alle folgenden Anlässe sind untereinander kombinierbar. „zeigt_auf_altes_Flurstück“ „zeigt_auf_neues_Flurstück“ <wfsext:Replace><AX_Flurstueck ...>
030000	Grundbuchblattbezeichnung ändern	x		x	x						
040000	Beschreibung der Buchungsstelle ändern	x		x	x						

Wert	Fortführungsanlass	FN	FF	FG	N11	NI13	BK	LK	LB	FME	Kombinierbare Anlässe in der EQK
			Kontrolle		Steuer/GB		Abgabe an Eigentümer				„Angaben im Fortführungsfall zum Flurstück“
1	2	3	4		5		6				7
040600	Änderungen in der Ergänzung, Beschreibung sowie der Bemerkung zu Buchungen	x		x	x						
050000	Angaben zu Eigentümer oder Erbbauberechtigten verändern	x		x	x						
060100	Abschreibung	x		x	x						
060200	Teilung	x		x	x						
060400	Vereinigung (§ 890 I BGB, § 5 GBO)	x		x	x						
060500	Bestandteilszuschreibung (§ 890 II BGB, § 6 GBO)	x		x	x						
060800	Buchung nach § 3 Abs. 4 GBO aufheben	x		x	x						
060900	Aufhebung eines Wohnungseigentums	x		x	x						
061000	Umschreibung des Grundbuchs (§§ 28 ff, 68 GBV)	x		x	x						
061100	Neufassung eines Grundbuchs (§§ 33, 69 GBV)	x		x	x						
061200	Erstbuchung eines Grundstücks	x		x	x						
061300	Ausbuchung eines Grundstücks nach § 3 (3) GBO	x		x	x						020102, 020200, 020301, 020303
070000	Rechte buchen (<i>Untergliederung 070100 bis 071000 für EQK-Bearbeitung erforderlich</i>)	x		x	x						
070100	Erbbaurecht anlegen	x		x	x						
070200	Erbbaurecht aufheben	x		x	x						
070500	Untererbbaurecht anlegen	x		x	x						
070600	Untererbbaurecht aufheben	x		x	x						
070900	Wohnungserbbaurecht aufheben	x		x	x						
071000	Wohnungsuntererbbaurecht aufheben	x		x	x						

Wert	Fortführungsanlass	FN	FF	FG	N11	NI13	BK	LK	LB	FME	Kombinierbare Anlässe in der EQK
			Kontrolle		Steuer/GB		Abgabe an Eigentümer				„Angaben im Fortführungsfall zum Flurstück“
1	2	3	4		5		6				7
080000	Anteile buchen (<i>Untergliederung 080100 bis 080800 für EQK-Bearbeitung erforderlich</i>)	x		x	x						
080100	Buchung nach § 3 Abs.4 GBO	x		x	x						
080200	Anlegen von Wohnungseigentum	x		x	x						
080300	Anlegen von Wohnungserbbaurecht	x		x	x						
080400	Anlegen von Wohnungsuntererbbaurecht	x		x	x						
080800	Teilung einer Buchung § 3 Abs. 4 GBO nach Wohnungseigentumsgesetz	x		x	x						

Teil B AGN-Auftragsart- und -unterart und Fortführungsanlässe in EQK-Projekten

18 verschiedene AGN-Auftragsarten- und -unterarten kommen bei der EQK in Betracht:

U1, U2, U3, U5, E1, E2, E4, E5, E6, E7, V1, V2, V3, V4, V5, V6, V7, Z

Da verschiedene Auftragsarten sich in einem Projekt ausschließen, sind folgende Kombinationen möglich:

- U1, U2, U5; E1, E2, E4, E5, E6, E7; Z
- V1, V2, V3, V4, V5, V6, V7; Z
- U3

Fortführungsanlass	AGN-Auftragsart und -unterart	Bemerkungen
5 Anlässe in 1 Projekt mit U-, E-, Z- <u>oder</u> V-, Z-Auftragsarten		
010101 Zerlegung oder Sonderung 010103 Zerlegung und Verschmelzung	U1, U2, E1, E2, E4 <u>oder</u> V1, V2, V3, V4	AGN-Verknüpfungen: E1 oder E2 zu U1; E4 zu U2
010102 Verschmelzung 010103 Zerlegung und Verschmelzung	Z	
010900 Grenzfeststellung	U1, U2, E4, E5, E6 <u>oder</u> V3, V4, V5, V6	AGN-Verknüpfungen: E5 oder E6 zu U1; E4 zu U2
200000 Veränderung von Gebäudedaten 300200 Veränderung der Angaben zum Objektartenbereich „Bauwerke, Einrichtungen und sonstige Angaben“	U5, E7 <u>oder</u> V7	AGN-Verknüpfung: E7 zu U5 300200: Nur bei Gebäuden mit Bauwerksfunktion vorhanden, andere Objekte mit diesem Anlass ha- ben keinen AGN-Auftrag
1 Anlass in 1 Projekt mit U3-Auftragsart		
Ohne Fortführungsanlass	U3	Nur Bereitstellung der Vermessungsunterlagen

Auftragsarten und Auftragsunterart aus AGN, die für die EQK von Bedeutung sind:

U = Vermessungsunterlagen und Auszüge für Lagepläne

- 1 = Zerlegung, Sonderung, Grenzfeststellung,
- 2 = Langgestreckte Anlage,
- 3 = Umlegungen, Grenzregelungen,
- 5 = Gebäudevermessung

E = Übernahme von eingereichten Liegenschaftsvermessungen

- 1 = Zerlegung,
- 2 = Sonderung,
- 4 = Langgestreckte Anlage,
- 5 = *Amtliche Grenzauskunft (keine Änderungen in der EQK)*,
- 6 = Grenzfeststellung,
- 7 = Gebäudevermessung

V = Liegenschaftsvermessungen

- 1 = Zerlegung,
- 2 = Sonderung,
- 3 = Gesonderter Auftrag zur Abmarkung,
- 4 = Langgestreckte Anlage,
- 5 = *Amtliche Grenzauskunft (keine Änderungen in der EQK)*
- 6 = Grenzfeststellung,
- 7 = Gebäudevermessung,
- Z = Verschmelzungen

Teil C Bemerkungen zu den Fortführungsanlässen

1. AAA-Daten fortführen

300700 Veränderung von Katalogeinträgen

Folgende Objektarten sind betroffen: Bundesland, Regierungsbezirk, KreisRegion, Gemeinde, Gemarkung, GemarkungsteilFlur, Buchungsblattbezirk, Dienststelle, LagebezeichnungKatalogeintrag. Auch die Anschrift der Dienststelle wird hier eingetragen oder geändert. Sonstige Änderungen von Anschriften erfolgen mit 020303 „Veränderung der Anschrift aufgrund katasterlicher Erhebung“ durch die Katasterämter oder mit 050000 „Angaben zu Eigentümer oder Erbbauberechtigten verändern“ durch die Grundbuchämter. Es wird je Dienststelle oder Person immer nur die aktuelle Anschrift geführt

2. ALKIS-Daten fortführen

Hiermit sind nicht die Flurstücksdaten gemeint, die aufgrund der rechtlichen Vorschriften zwischen dem amtlichen Verzeichnis (§ 2 Abs. 2 GBO) und dem Bestandsverzeichnis des Grundbuchs in Übereinstimmung zu halten sind.

2.1 Fachobjekte

Die nicht flurstücksbezogenen Objekte werden fortgeführt.

200000 Veränderung von Gebäudedaten

Mit dem Anlass werden Objekte aus dem Objektartenbereich Gebäude sowie deren Präsentationsobjekte fortgeführt. Eine Liegenschaftskarte wird nur bei neu erfasstem NVerMG-Gebäude oder bei Grundrissveränderung mit signifikanter Änderung der Kartendarstellung im Regellaßstab 1:1000 an die Eigentümer abgegeben. Änderungen von Gebäudeeigenschaften die keine Grundrissveränderungen verursachen, wie z. B. Objekthöhe, Zustand, Nutzung oder Hausnummer, stellen keine eigenständige Gebäudevermessung dar. Gleiches gilt für Bauteile oder bedeutsame offene Gebäudeliniien, die innerhalb eines Gebäudes liegen.

Betroffene Objektarten: Gebäude, Bauteil, Besondere Gebäudelinie, Besonderer Gebäudepunkt, PunktortAG, PunktortAU.

300000 Sonstige Daten fortführen

Mit dem Anlass werden i.d.R. Objekte aus den Objektartenbereichen Relief und Migration sowie deren Präsentationsobjekte bearbeitet. Auch die zuständige Stelle beim Flurstück, d.h. das Finanzamt ist hier fortzuführen, sofern nicht im Zusammenhang mit einem anderen Anlass eine Fortführung erfolgt.

Betroffene Objektarten: Beinhaltet die Objektartenbereiche Relief und Migration (Gebäudeausgestaltung) sowie Angaben, die anderweitig nicht zugeordnet sind.

300100 Veränderung der Angaben zum Netzpunkt

Mit dem Anlass werden Objekte aus den Objektartenbereichen Angaben zum Netzpunkt und Angaben zum PunktortAU fortgeführt.

300200 Veränderung der Angaben zum Objektartenbereich „Bauwerke, Einrichtungen und sonstige Angaben“

Mit dem Anlass werden Objekte aus diesem Objektartenbereich sowie deren Präsentationsobjekte fortgeführt. Dazu gehören auch Gebäude im Sinne des NVerMG, die eine Bauwerksfunktion haben. Eine Liegenschaftskarte wird nur bei neu erfasstem NVerMG-Gebäude oder bei Grundrissveränderung mit signifikanter Änderung der Kartendarstellung im Regelmaßstab 1:1000 an die Eigentümer abgegeben. Änderungen von Gebäudeeigenschaften die keine Grundrissveränderungen verursachen, stellen keine eigenständige Gebäudevermessung dar.

300300 Veränderung der Angaben zum Objektartenbereich „Tatsächliche Nutzung

Mit dem Anlass werden Objekte aus diesem Objektartenbereich sowie deren Präsentationsobjekte fortgeführt. Wenn auch die Wirtschaftsart betroffen ist, siehe 010403 „Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart“.

300400 Veränderung der Angaben zum Objektartenbereich „Gesetzliche Festlegungen, Gebietseinheiten, Kataloge“

Mit dem Anlass werden Objekte aus diesem Objektartenbereich sowie deren Präsentationsobjekte fortgeführt. Eine „Veränderung von Katalogeinträgen“ erfolgt mit diesem Anlass nicht, siehe 300700. Es werden öffentlich-rechtliche und sonstige Festlegungen, Bodenschätzung, Bewertung sowie der Wohnplatz fortgeführt.

Eine Bekanntgabe der Eintragung in das Liegenschaftskataster erfolgt i.d.R. nicht.

Ausnahme Bodenschätzung: Hier wird eine Bekanntgabe durchgeführt, sofern Änderungen über eine geometrische Qualitätsverbesserung hinausgehen. In der erweiterten Begründung zum NVerMG wird ausgeführt, „... dass rechtssystematisch erst durch die Übernahme der durch die zuständige Behörde (Finanzamt) rechtskräftig festgestellten Ergebnisse in das Liegenschaftskataster die Beziehung zum Grundbesitz geschaffen wird. Die Verknüpfung der Schätzungsflächen mit den Flurstücken schafft und ermöglicht der Finanzverwaltung nachfolgend die Feststellung der Einheitswerte landwirtschaftlich genutzter Grundstücke, sodass die Übernahme in diesem Fall konstitutiven Charakter hat.“. Durch die Eintragung der Ergebnisse der amtlichen Bodenschätzung ins Liegenschaftskataster einschließlich der Bodenschätzungsgrenzen sind die Betroffenen in ihren Rechten berührt. Die Eintragung der Bodenschätzung ist ein Verwaltungsakt eine Bekanntgabe der Eintragung in das Liegenschaftskataster ist erforderlich. Die Bekanntgabe kann über eine Offenlegung erfolgen, sie ist von einer vorherigen Offenlegung der Finanzämter unabhängig.

Geometrische Qualitätsverbesserungen werden nicht bekanntgegeben.

Werden über Qualitätsverbesserungen hinaus, z.B. über den Anlass „200000 Veränderung von Gebäudedaten“ Geometrieänderungen vorgenommen, so erhält der Eigentümer eine Bekanntgabe. Das Finanzamt ist über die vorweggenommene fachliche Entscheidung gemäß vereinbartem Verfahren zu informieren. Grundsätzlich sind Veränderungen der Bodenschätzung zuerst in der Datenbank Bodenkataster (BOKA) und danach oder parallel zu BOKA im ALKIS durchzuführen. Eine Bekanntgabe durch die Katasterämter darf erst erfolgen, wenn auch BOKA fortgeführt ist.

2.2 Geometrieverbesserung

Bei den Objekten wird die Geometrie verbessert. Es erfolgt keine neue Objektbildung, die Objekte werden lediglich mit neuer Geometrie versioniert.

300500 Veränderung der Geometrie auf Grund der Homogenisierung

Bei dem Fortführungsanlass ist das Mitteilungsverfahren über Offenlegung zu realisieren. Bei einer sonstigen kartenrelevanten Geometrieverbesserung erfolgt in Abstimmung mit MI kein Mitteilungsverfahren an Eigentümer und umliegende Eigentümer. Siehe auch 010702 „Erneuerung der Lagekoordinaten“. Das AX_HistorischesFlurstueck 17001 ist nicht zu homogenisieren.

Betroffene raumbezogene Objektarten: 02310, 02320, 02330, 02341, 02342, 11xxx, 12006, 14xxx, 3xxxx, 4xxxx, 5xxxx, 6xxxx, 7xxxx, 9xxxx.

010702 Erneuerung der Lagekoordinaten

Anlassart für Neubestimmung durch Neuberechnung mit vorhandenen Messwerten. Teile der Liegenschaftskarte, für die zwar geschlossen qualifizierte Katastervermessungen und neubestimmte AP vorliegen, für die aber Lagekoordinaten noch nicht oder nur unzureichend bestimmt worden sind, werden mit den vorhandenen Vermessungsergebnissen Lagekoordinaten im System des Festpunktfeldes berechnet und datenverarbeitungsgerecht gespeichert. Bei dem Fortführungsanlass ist bei kartenrelevanter Verbesserung ein Mitteilungsverfahren zu realisieren. Bei einer sonstigen kartenrelevanten Geometrieverbesserung erfolgt in Abstimmung mit MI kein Mitteilungsverfahren an Eigentümer und umliegende Eigentümer.

3. Flurstücksbezogene Daten fortführen

Hiermit sind die Flurstücksdaten gemeint, die aufgrund der rechtlichen Vorschriften zwischen dem amtlichen Verzeichnis (§ 2 Abs. 2 GBO) und dem Bestandsverzeichnis des Grundbuchs in Übereinstimmung zu halten sind: Flurstück (Flurstückskennzeichen, amtliche Fläche, zweifelhafter Flurstücksnachweis, abweichender Rechtszustand, Rechtsbehelfsverfahren), Besondere Flurstücksgrenze (Strittige Grenze), Lagebezeichnung ohne/mit Hausnummer (verschlüsselte/unverschlüsselte Lagebezeichnung), Veränderungen der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart (Objektart, Funktion, Vegetationsmerkmal).

3.1 Grenzfeststellung

Es ist eine Anlassart betroffen.

010900 Grenzfeststellung

Im Verfahren Grenzfeststellung und Abmarkung werden Grenzpunkte und deren Punktorte AU und TA fortgeführt. Auch die Veränderung aufgrund eines Grenzfeststellungsvertrags, die eine Veränderung am Flurstück mit Änderung der Umfangsgrenzen des Grundstücks darstellt, ist hier zu bearbeiten. Eine Mitteilung erfolgt bei signifikanter Änderung der Kartendarstellung, z. B. wenn ein Grenzpunkt ohne Marke eine Abmarkung erhält oder eine signifikante Änderung der Kartendarstellung im Regelmaßstab 1:1000 durch die amtliche Koordinate vorliegt.

3.2 Veränderung am Flurstück ohne Änderung der Umfangsgrenzen des Grundstücks

Mit diesen Fortführungen werden Flurstücke katastertechnisch zerlegt und/oder verschmolzen ohne dass Grundstücke im Rechtssinne in ihrer Form verändert werden. Die Fortführungen beinhalten ein oder mehrere alte Flurstücke sowie mehrere oder ein neues Flurstück(e). Folgende Geschäftsvorgänge werden unterschieden.

010101 Zerlegung oder Sonderung

Neue Flurstücke werden auf Antrag oder von Amts wegen durch Zerlegung mit Vermessung der vorgesehenen Flurstücksgrenzen oder durch Sonderung ohne örtliche Vermessung gebildet. Wird die geometrische Qualität der Punktorte kartensichtbar verbessert, d.h. die Veränderung ist gleich oder größer 10 cm, und wird keine Berichtigung der amtlichen Fläche mit 010511 „Berichtigung der Flächenangabe mit Veränderung des Flurstückskennzeichens“ vorgenommen, so ist kein Anschreiben zur Qualitätsverbesserung an die Eigentümer erforderlich. Bei der Bearbeitung der Flurstücke sind die Geometrien weiterer Objekte anzupassen. Die geometrischen Qualitätsverbesserungen können auch Einfluss auf die temporären Abschnittsflächen der Bodenschätzung und tatsächlichen Nutzung haben, die nicht dauerhaft gespeichert sind. Betroffene Objektarten: Flurstück, Besondere Flurstücksgrenze, Lage, Tatsächliche Nutzung.

010102 Verschmelzung

Neue Flurstücke werden auf Antrag oder von Amts wegen durch Verschmelzung gebildet. Verschmelzung ist die geometrische Zusammenfassung aneinandergrenzender Flurstücke. Eine Verschmelzung ist möglich, wenn die betroffenen Flurstücke unter derselben Nummer im

Bestandsverzeichnis geführt werden und dient der Qualitätssicherung des Liegenschaftskatasters. Betroffene Objektarten: Flurstück, Besondere Flurstücksgrenze, Grenzpunkt, PunktortTA, PunktortAU, Lage mit Hausnummer, Lage ohne Hausnummer, Objekte der tatsächlichen Nutzung.

010103 Zerlegung und Verschmelzung

Neue Flurstücke werden auf Antrag oder von Amts wegen durch Zerlegung mit Vermessung der vorgesehenen Flurstücksgrenzen oder durch Sonderung ohne örtliche Vermessung gebildet. Neue Flurstücke werden auf Antrag oder von Amts wegen durch Verschmelzung gebildet. Verschmelzung ist die geometrische Zusammenfassung aneingrenzender Flurstücke. Eine Verschmelzung ist möglich, wenn die betroffenen Flurstücke unter derselben Nummer im Bestandsverzeichnis geführt werden und dient der Qualitätssicherung des Liegenschaftskatasters. Wird beim Anlass „Zerlegung und Verschmelzung“ die geometrische Qualität der Punktorte kartensichtbar verbessert, d.h. die Veränderung ist gleich oder größer 10 cm, und wird keine Berichtigung der amtlichen Fläche mit Änderung der Flurstücksnummer vorgenommen, so ist kein Anschreiben zur Qualitätsverbesserung an die Eigentümer erforderlich. Bei der Bearbeitung der Flurstücke sind die Geometrien weiterer Objekte anzupassen. Die geometrischen Qualitätsverbesserungen können auch Einfluss auf die temporären Abschnittsflächen der Bodenschätzung und TN haben, die nicht dauerhaft gespeichert sind.

3.3 Veränderung am Flurstück mit Änderung der Umfangsgrenzen des Grundstücks

Mit diesen Fortführungen werden Veränderungen am Flurstück aufgrund rechtlicher Vorschriften durchgeführt, die eine Änderung in der Form des Grundstücks zur Folge haben. Die Fortführungen beinhalten ein oder mehrere alte Flurstücke sowie ein oder mehrere neue Flurstücke. Folgende Geschäftsvorgänge werden unterschieden.

Die Veränderung aufgrund eines Grenzfeststellungsvertrags, die eine Veränderung am Flurstück mit Änderung der Umfangsgrenzen des Grundstücks darstellt, soll mit dem Fortführungsanlass Grenzfeststellung bearbeitet werden.

010205 Veränderung aufgrund Berichtigung eines Aufnahmefehlers

Beim Aufnahmefehler entspricht eine nachgewiesene Flurstücksgrenze nicht dem örtlichen Grenzverlauf. Der Grenznachweis ist als fehlerhaft anzunehmen, wenn die Grenze weder rechtswirksam noch willkürlich verändert worden ist. Der örtliche Grenzverlauf ist anzuhalten, wenn die Betroffenen ihn als maßgeblich ansehen und nach sachverständigem Ermessen keine Bedenken dagegen bestehen. Beim Aufnahmefehler ist der örtliche Verlauf der Flurstücksgrenze mit dem Vorbehalt festzustellen, dass das Amtsgericht (Grundbuchamt) das Bestandsverzeichnis des Grundbuchs berichtigt. Ein Aufnahmefehler ist aus Rechtsgründen in einem selbstständigen Prozess zu bearbeiten. Betroffene Objektarten: Flurstück, Besondere Flurstücksgrenze, Lage mit Hausnummer, Lage ohne Hausnummer, Objekte der tatsächlichen Nutzung.

010202 Veränderung aufgrund der Vorschriften des Wasserrechts

Aufgrund verschiedener natürlicher Ereignisse wie Verlandung, Überflutung, Uferabriss, neues Gewässerbett und verlassenes Gewässerbett ändern sich die Eigentumsverhältnisse an Gewässern, d.h. für die Grundstücksgrenzen besteht der öffentliche Glaube des Katasters nicht. Nach Festsetzung der Uferlinie beinhaltet der Katasternachweis lediglich den topographischen Befund der letzten Aufmessung. Gewässer 2.

Ordnung und sonstiger Ordnung stehen häufig im Anliegereigentum und sind im Grundbuch nicht gebucht. Für diese Flurstücke kann die Mitteilung an das Grundbuch über NI13 entfallen. Betroffene Objektarten: Flurstück, Besondere Flurstücksgrenze, Lage mit Hausnummer, Lage ohne Hausnummer, Objekte der tatsächlichen Nutzung.

010206 Veränderung aufgrund gerichtlicher Entscheidung

Dieser Anlass kommt vor, wenn sich aufgrund gerichtlicher Entscheidungen der Grenzverlauf ändert. Eine gerichtliche Entscheidung kann das Löschen einer strittigen Grenze bei der besonderen Flurstücksgrenze zur Folge haben. Betroffene Objektarten: Flurstück, Besondere Flurstücksgrenze, Lage mit Hausnummer, Lage ohne Hausnummer, Objekte der tatsächlichen Nutzung.

3.4 Berichtigung der Flurstücksangaben

Mit diesen Fortführungen werden katasterliche Berichtigungen zu den Flurstücksangaben durchgeführt, die im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs nachgewiesen werden. Die Fortführung beinhaltet je Geschäftsvorgang ein Flurstück. Folgende Geschäftsvorgänge werden unterschieden.

010502 Berichtigung eines Zeichenfehlers

Ein Zeichenfehler liegt vor, wenn die Liegenschaftskarte nicht mit den maßgeblichen Unterlagen dem Grenznachweis übereinstimmt. Die Berichtigung der unrichtigen grafischen Darstellungen von Flurstücken erfolgt nach § 3 Liegenschaftskataster Absatz 3 NVerMG von Amts wegen. Die Behebung eines Zeichenfehlers hat zur Folge, dass die Bezeichnung der Flurstücke zu ändern ist, bei denen sich die Umfangsgrenzen in der Außenwirkung des Liegenschaftskatasters verändern. Die Funktionen des Anlasses 010301 zur Veränderung des Flurstückskennzeichens stehen zur Verfügung. Die Berichtigung im Liegenschaftskataster hat auch eine Berichtigung des Bestandsverzeichnisses des Grundbuchs zur Folge. Ändert sich aufgrund der Berichtigung eines Zeichenfehlers auch die Fläche, wird dabei implizit der Anlass 010511 bearbeitet. Betroffene Objektarten: Flurstück, Besondere Flurstücksgrenze, Lage mit Hausnummer, Lage ohne Hausnummer, Objekte der tatsächlichen Nutzung.

010511 Berichtigung der Flächenangabe mit Veränderung des Flurstückskennzeichens

Mit diesem Anlass wird die Flurstücksfläche berichtigt und das Flurstück umnummeriert. Bei Flächenberichtigung erfolgt immer eine Veränderung des Flurstückskennzeichens.

3.5 Veränderung der Bezeichnung oder der Zugehörigkeit des Flurstücks

Mit diesen Fortführungen werden Veränderungen am Flurstück aufgrund von Umnummerierungen, Zuordnungen zu anderen Fluren oder infolge von Umgemarkungen sowie Umgemeindungen durchgeführt. Die Fortführungen beinhalten ein oder mehrere alte Flurstücke sowie ein oder mehrere neue Flurstücke. Folgende Geschäftsvorgänge werden unterschieden.

010301 Veränderung der Flurstücksbezeichnung

Die Veränderung der Flurstücksbezeichnung beinhaltet auch die Veränderung der Flurzugehörigkeit und die Veränderung der Gemarkungszugehörigkeit. Die Flurstücke können aus unterschiedlichen Fluren oder Gemarkungen stammen. Den zu verändernden Flurstücken werden neue

Flurstückskennzeichen zugewiesen. Dies kann sowohl manuell als auch automatisch erfolgen. Für alle Flurstücke ist ein Fortführungsfall anzulegen.

010309 Veränderung der Gemeindezugehörigkeit einzelner Flurstücke

Veränderung der Gemeindezugehörigkeit einzelner Flurstücke beinhaltet die gleichzeitige Veränderung der Gemarkungszugehörigkeit (Umgeindung einzelner Flurstücke). Sie wirkt sich somit auf die Angaben im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs aus. Die Lagebezeichnungen für die betroffenen Flurstücke, Gebäude und Türme sind anzupassen. Da sich das Flurstückskennzeichen ändert, besteht eine Mitteilungspflicht gegenüber Eigentümer, Grundbuch- und Finanzverwaltung. Die Veränderung darf wegen der rechtlichen Rahmenbedingungen, z.B. Festlegung durch Verordnung der Gemeinde, nicht durch die Anlassart „Veränderung der Flurstücksbezeichnung“ erfolgen. Mit „Veränderung der Flurstücksbezeichnung“ sind nur katasterliche Veränderungen am Flurstück, z.B. Behebung eines Zeichenfehlers zulässig. Mit Veränderung der Gemeindezugehörigkeit einzelner Flurstücke muss das Attribut Gemeindezugehörigkeit beim Flurstück geändert werden. Hierbei ist für alle Flurstücke je ein Fortführungsfall anzulegen. Betroffene Objektarten: Flurstück, Besondere Flurstücksgrenze, Kommunales Gebiet, Lage mit Hausnummer, Lage ohne Hausnummer.

010303 Veränderung der Gemeindezugehörigkeit ganzer Gemarkungen

Mit dem Anlass ändert sich das Flurstückskennzeichen nicht. Die Lagebezeichnungen für die betroffenen Flurstücke, Gebäude und Türme sind anzupassen. Hierbei ist für alle Flurstücke ein Fortführungsfall anzulegen. Betroffene Objektarten: Flurstück, Besondere Flurstücksgrenze, Kommunales Gebiet, Lage mit Hausnummer, Lage ohne Hausnummer.

010304 Übernahme von Flurstücken eines anderen Katasteramtes

Mit dem Anlass werden die bisher in einem anderen Katasteramt gespeicherten Flurstücke und Bestände eingetragen. Die Lagebezeichnungen für die betroffenen Flurstücke, Gebäude und Türme sind anzupassen. Hierbei ist für alle Flurstücke ein Fortführungsfall anzulegen.

010306 Abgabe von Flurstücken an ein anderes Katasteramt

Mit dem Anlass werden Flurstücke und Bestände aus dem Datenbestand eines Katasteramtes ausgetragen. Sofern die Flurstücke in unterschiedlichen Datenhaltungen gebucht sind, erfolgt die Veränderung der Katasteramtszugehörigkeit über Löschungen mit Anlass 010306 und Eintragungen mit Anlass 010304 von Flurstücken über die Normbasierte Austauschschnittstelle. Hierbei ist für alle Flurstücke ein Fortführungsfall anzulegen. Bei dem Anlass werden bei AX_HistorischesFlurstueck Verweise auf Nachfolger nicht gesetzt.

010307 Eintragung des Flurstückes

Eintragung des Flurstückes ist ausschließlich im Zusammenhang mit einer Erweiterung des bisherigen Gebietes (Gesamtheit aller Flurstücke) innerhalb der Datenbank zu sehen. Die Eintragung eines neuen Flurstückes innerhalb des bestehenden Gebietes ist nicht möglich. Das Flurstück war bisher nicht nachgewiesen. Denkbar sind zwei Fälle: Gebietserweiterung durch Anlandung im Bereich der Meeresküste oder Gebietserweiterung durch Zusammenlegung von Verwaltungseinheiten (Ländern).

Das Erzeugen eines neuen Flurstücks außerhalb bestehender Flurstücke ist nur über den hier beschriebenen Anlass zugelassen. Es ist für alle Flurstücke ein Fortführungsfall anzulegen.

010308 Löschen des Flurstückes

Löschen des Flurstückes ist ausschließlich im Zusammenhang mit einer Verringerung des bisherigen Gebietes (Gesamtheit aller Flurstücke) innerhalb der Datenbank zu sehen. Die Löschung eines Flurstückes innerhalb des bestehenden Gebietes ist nicht möglich. Das Flurstück wird historisch. Denkbar sind zwei Fälle: Gebietsabtretung im Bereich der Meeresküste oder Gebietsabtretung durch Zusammenlegung von Verwaltungseinheiten (Ländern). Das manuelle Löschen eines Flurstücks ist nur über vorliegenden Anlass zugelassen. Die Bearbeitung der Löschung erfolgt durch Markierung eines oder mehrerer Flurstücke und Löschung einschließlich aller Präsentationsobjekte. Weitere Objekte, z.B. Buchungsstellen, Lagebezeichnungen und Vertreter, die durch die Löschung des Flurstücks verwaisen, sind nicht explizit zu löschen, sondern werden über die implizite Funktion der DHK behandelt. Nach Abschluss der Löschung ist automatisch die Anpassung der Objektart besondere Flurstücksgrenze auf eine evtl. veränderte Lage durchzuführen, z.B. durch Nachbarschaftsvergleich. Für die Randgeometrien sind lediglich die Grenze der Flur und die Grenze der Gemarkung automatisch zu erzeugen. Das Erzeugen der restlichen besonderen Flurstücksgrenzen erfolgt manuell durch den Sachbearbeiter. Bei dem Anlass werden bei AX_HistorischesFlurstueck Verweise auf Nachfolger nicht gesetzt. Hierbei ist für alle Flurstücke ein Fortführungsfall anzulegen.

3.6 Veränderung der Beschreibung des Flurstücks

Mit diesen Fortführungen wird die Beschreibung des Flurstücks verändert. Die Fortführungen beinhalten ein oder mehrere Flurstücke. Folgende Geschäftsvorgänge werden unterschieden.

010400 Veränderung der Beschreibung des Flurstücks

Eine Veränderung der Beschreibung des Flurstücks betrifft den abweichenden Rechtszustand, den zweifelhaften Flurstücksnachweis und das Rechtsbehelfsverfahren.

Eine zusätzliche Führung des zweifelhaften Flurstücksnachweises bei 'strittige Grenze' der besonderen Flurstücksgrenze ist nicht erlaubt. Betroffene Objektart: Flurstück.

010401 Veränderung der besonderen Flurstücksgrenze

Eine Veränderung der besonderen Flurstücksgrenze beinhaltet nur die Fortführung der strittigen Grenze. Die Katastergrenzen Flur und Gemarkung sowie die politischen Grenzen werden mit anderen Anlässen fortgeführt. Eine Grenzfeststellung unterbleibt, wenn der Verlauf einer Flurstücksgrenze nach sachverständigem Ermessen nicht zweifelsfrei geklärt werden kann und wenn ein Grenzfeststellungsvertrag nicht abgeschlossen wird. Der Hinweis auf eine strittige Grenze wird im ALKIS eingetragen. Eine zusätzliche Führung 'Zweifelhafter Flurstücksnachweis' beim Flurstück ist nicht zulässig. Betroffene Objektart: Besondere Flurstücksgrenze.

010402 Veränderung der Lage

Mit der Fortführung wird die Lagebezeichnung von Flurstücken, Gebäuden und Türmen bearbeitet. Betroffene Objektarten: Lage mit Hausnummer, Lage ohne Hausnummer, Georeferenzierte Gebäudeadresse, Flurstück, Gebäude, Turm.

010403 Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Mit dieser Fortführung wird die tatsächliche Nutzung verändert, sofern eine Änderung der Wirtschaftsart einhergeht.

Nachfolgende Wirtschaftsarten gibt es: Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche, Erholungsfläche, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Wasserfläche, Übungsgelände, Historische Anlage, Friedhof, Unland.

Ergibt sich durch die Änderung der tatsächlichen Nutzung die Änderungen einer Wirtschaftsart, so sind die Änderungen an den tatsächlichen Nutzungen vor dem FN-Deckblatt mit der Anlassart 010403 zu übertragen. Darüber hinaus sind für die von der Änderung der Wirtschaftsart betroffenen Flurstücke Fortführungsfälle anzulegen, um bei der Fortführung das Produkt NI13 generieren zu können. Die Vergabe des Fortführungsanlasses 010403 sowie das Anlegen der Fortführungsfälle für die von der Änderung der Wirtschaftsart betroffenen Flurstücke erfolgt weitgehend automatisiert im Rahmen der Plausibilisierung. Ist die Änderungen einer Wirtschaftsart nicht betroffen, wird die tatsächliche Nutzung über den Fortführungsanlass 300300 durchgeführt. Diese Änderungen werden im Fortführungsauftrag vor dem FN- Deckblatt mit der Anlassart 300300 an die AAA- DHK übertragen.

3.7 Bodenordnungsverfahren

Mit dieser Fortführung werden Veränderungen am Flurstück aufgrund rechtlicher Vorschriften (Flurbereinigungs-gesetz, Baugesetzbuch) durchgeführt, die eine Änderung in der Form des Grundstücks zur Folge haben. Es werden die Objektinformationen von Flurstücken zur Verfügung gestellt, die bei der Übernahme der Bodenordnungsmaßnahme ins Grundbuch benötigt werden. Übermittelt werden Flurstücksinformationen zur Fortführung des Bestandsverzeichnisses.

010601 Verfahren nach dem Flurbereinigungs-gesetz

Flurstücke entstehen mit der Eintragung in das Liegenschaftskataster anlässlich einer Neubildung. Verfahren nach dem Flurbereinigungs-gesetz ist die geometrische Festlegung von Flurstücken kraft besonderen Rechts. Verfahren nach dem Flurbereinigungs-gesetz sind freiwilliger Land-tausch, beschleunigte Zusammenlegung, Unternehmensflurbereinigung, vereinfachte Flurbereinigung und Regelflurbereinigung. Bei dem Anlass werden bei AX_HistorischesFlurstueck Verweise auf Nachfolger nicht gesetzt.

010602 Verfahren nach dem Baugesetzbuch

Flurstücke entstehen mit der Eintragung in das Liegenschaftskataster anlässlich einer Neubildung. Verfahren nach dem Baugesetzbuch ist die geometrische Festlegung von Flurstücken kraft besonderen Rechts. Bei dem Anlass werden bei AX_HistorischesFlurstueck Verweise auf Nachfolger nicht gesetzt.

4. Verzeichnisse außerhalb des Grundbuchs fortführen

Hiermit sind die Buchungen von noch nicht gebuchten sowie buchungsfreien Flurstücken sowie sonstige Angaben gemeint, die aufgrund von Vereinbarungen in besonderen Verzeichnissen des Grundbuchs geführt werden.

020102 Katasterliche Buchung eines buchungsfreien Grundstücks

Zweck ist die Buchung eines von der Buchungspflicht im Grundbuch befreiten Grundstücks. Damit können Grundstücke von einem Katasterblatt auf ein anderes bestehendes oder ein neues Katasterblatt vorgetragen werden.

020200 Namensnummer von katasterlichen Buchungsstellen verändern

Mit dieser Fortführung können die Namensnummern von Personen und/oder Rechtsgemeinschaften von buchungsfreien Flurstücken geändert werden.

020301 Veränderung der Personendaten

Mit dieser Fortführung werden die Daten zur Person von buchungsfreien Flurstücken aufgrund katasterlicher Erhebungen verändert.

020303 Veränderung der Anschrift aufgrund katasterlicher Erhebung

Die Anschrift einer Person aufgrund katasterlicher Erhebungen kann geändert werden. Anschriften von Dienststellen sind mit dem Anlass 300700 zu ändern. Für Eigentümer ist nur eine aktuelle Anschrift zu führen, die in den Liegenschaftsbeschreibungen präsentiert wird. Eine Änderung der Anschrift mit der Relation gehoertZu Person, die eine Relation weistAuf zur Namensnummer hat, ist dem Amtsgericht mitzuteilen.

020304 Veränderung der Verwaltung

Zweck ist das Anlegen einer neuen Verwaltung zu einer Buchungsstelle oder das Ändern einer bestehenden Verwaltung einer Buchungsstelle.

020305 Veränderung der Vertretung

Mit dieser Fortführung werden die Daten zur Vertretung aufgrund katasterlicher Erhebungen verändert.

5. Angaben zur Grundbuchfortführung

Die Fortführungsanlässe sind in der Geobasis NI beschrieben und hier nicht weiter aufgeführt, da sie automatisiert über den LBESAS-NAS-Konverter ablaufen. Eine manuelle Bearbeitung kann bei einer Fehlermeldung erforderlich werden.